

## Neuerungen bei der Überbrückungshilfe III (ÜH III)

### **\*Update 08. September 2021: Verlängerung der ÜH III und Neustarthilfe**

Immer noch haben einige Branchen Corona-bedingt mit Einschränkungen und als Folge mit Umsatzrückgängen zu kämpfen. Daher wurde die Überbrückungshilfe III Plus über den 30. September hinaus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die nun von der Regierung **bis Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus** ist inhaltlich weitestgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli, August und September. Unverändert bleiben Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 % antragsberechtigt. Die Antragstellung erfolgt wie zuvor durch prüfende Dritte.

Ebenfalls verlängert wird die "**Neustarthilfe Plus**", mit der Soloselbstständige unterstützt werden. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember können Soloselbstständige zusätzlich insgesamt bis zu 4.500 Euro Unterstützung erhalten, sofern ihr Umsatz durch Corona weiterhin eingeschränkt bleibt.

Nicht fortgeführt wird laut Bundesregierung hingegen die sog. "Restart-Prämie", mit der der Übergang vom Lockdown zur Wiederöffnung erleichtert werden sollte. Diese habe "ihren Zweck erfüllt", heißt es in der offiziellen Pressemitteilung. Sie läuft deshalb plangemäß im September aus.

Der Eigenkapitalzuschuss zur Substanzstärkung besonders stark und andauernd betroffener Unternehmen wird auch über den September hinaus bis Dezember 2021 zur Verfügung stehen.

**Mai / Juni 2021:**

**Deutliche Verbesserungen der Unterstützungsleistung und neuer Eigenkapitalzuschuss für Unternehmen, die wirtschaftlich schwer von der Corona-Krise betroffen sind**

Unternehmen, die durch monatelange Schließungen aufgrund der Corona – Pandemie besonders stark betroffen sind, können für den Zeitraum April 2021 bis Juni 2021 verbesserte Unterstützungsleistungen aus der staatlichen Finanzhilfe ÜH III und unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich einen Eigenkapitalzuschuss erhalten.

**Die wichtigsten Informationen in Kürze**

Wenn ein Unternehmen in mindestens drei Monaten seit November 2020 einen Umsatzrückgang von jeweils mehr als 50 Prozent zu verzeichnen hat, wird ein zusätzlicher Eigenkapitalzuschuss zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III gewährt.

Dieser neue Eigenkapitalzuschuss kann bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten betragen. Ab dem 3. Monat des nachgewiesenen Umsatzeinbruches beträgt der Zuschuss 25 Prozent. Ab dem 4. Monat 35 Prozent und dann ab dem 5. Monat 40 Prozent.

Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent erlitten haben, erhalten nunmehr 100 Prozent Fixkostenerstattung anstatt wie bisher nur 90 Prozent der bisher förderfähigen Fixkosten.

Neu ist die Regelung, dass auch Unternehmen mit einem Gründungsdatum zwischen dem 30. April 2020 und dem 31. Oktober 2020 nunmehr antragsberechtigt sind.

Die Antragstellung erfolgt weiterhin über prüfende Dritte.

**Die Antragsfrist endet am 31. Oktober 2021 (Frist verlängert).**

**Weitere Neuerungen und umfassende Informationen zur ÜH III finden Sie auf der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums unter:**

**[www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) und in den [FAQ's](#).**